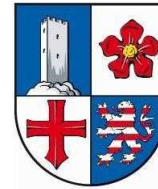


# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 20-0028  
erstellt am: 20.04.2026

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung  
Aktenzeichen: I-6/1 - Wasserverbände

## **Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung**

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.05.2026	Ö	Wahl

### **Erläuterung:**

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost.

Gemäß § 7 der Satzung des Verbandes setzt sich die Verbandsversammlung aus **jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter** der Mitglieder des Verbandes zusammen. Diese Personen werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft für die Dauer der kommunalen Wahlzeit gewählt. Zusätzlich ist für jede Vertreterin oder jeden Vertreter **eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen.

Sowohl die Vertreterinnen und Vertreter als auch deren persönliche Stellvertretung **müssen** zum Zeitpunkt ihrer Wahl **Wahlbeamte oder Mandatsträger** des entsendenden Verbandsmitglieds sein.

Sie scheiden mit Beendigung ihres Beamtenverhältnisses oder ihres Mandates aus der Verbandsversammlung aus.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertretungen sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

**Die Einreichung von Wahlvorschlägen sollten bis zum 13.05.2026 erfolgen.**

Da jeweils nur eine Position zu besetzen ist, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

